

Amtsblatt

| | | |
|--|---|---|
| <p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p>  | <p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p> |  |
| 48. Jahrgang | Salzgitter, 10. März 2021 | Nummer 5 |

Inhalt

| Nr. | Amtliche Bekanntmachung | Seite |
|------------|---|--------------|
| 19 | Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Goslar - I. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung des Geflügels zum Schutz gegen die Aviäre Influenza im Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter | 38 |
| 20 | Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Bad 44, 7. Änd. für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“ | 39 |
| 21 | Öffentliche Zustellungen* | 42 |

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

19

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Goslar

Fachbereich Gesundheit & Verbraucherschutz-FB 7
Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärwesen für
den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter
Az. 7.2 - 39 61

I. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung des Geflügels zum Schutz gegen die Aviäre Influenza im Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter

Aufgrund § 1 Abs. 1 Nds. Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz, § 24 Abs. 3 Nr. 7 Tiergesundheitsgesetz und des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung wird verfügt und bekanntgemacht:

1. Sämtliches im Landkreis Goslar und der Stadt Salzgitter gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ist ab sofort vorerst bis zum **15.04.2021** ausschließlich

- a) in geschlossenen Ställen oder
- b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung)

zu halten.

2. Aus besonderem öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Die vollständige Allgemeinverfügung inklusive Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung finden Sie auf der Homepage des Landkreises Goslar unter [www.landkreis-goslar.de/verkundungen_in_der_Rubrik: ortsübliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-goslar.de/verkundungen_in_der_Rubrik_ortsuebliche_Bekanntmachungen).

Goslar, den 03.03.2021

gez.
Thomas Brych
Landrat

20

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Bad 44, 7. Änd. für Salzgitter-Bad „Kniestedter Straße“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sowie die durch den Bebauungsplan überdeckten Teilflächen der Bebauungspläne Bad 44 für SZ-Bad „Kniestedter Straße“ und Bad 44, 2. Änd. für SZ-Bad „Kniestedter Straße“ können in der Zeit

vom 18.03.2021 bis 21.04.2021

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/rathaus/fachdienste/Auslegungen.php

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einsehen zu können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können im Internet und nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Salzgitter eingesehen werden:

Mensch und Gesundheit

- Schalltechnisches Gutachten zum Neubau eines Discountmarkts in Salzgitter-Bad, Bonk-Maire-Hoppmann GbR, 09.01.2013

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 10.11.2016 zur Begründung des Plangebietes

Fläche/ Boden

- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.11.2016 zur Erdfallgefährdung
- Stellungnahme Untere Bodenschutzbehörde (61.2.03) vom 08.11.2016 zu ehemaligen Gleisanlagen

Luft/ Klima

- Stellungnahme Klimaschutzmanager (61.2.01) vom 14.11.2016 zum Erhalt der Bäume

Orts- und Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan der Stadt Salzgitter, planungsgruppe grün – storz und partner, Oktober 1998

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme Fachgebiet Bauordnung und Denkmalschutz (61.3) vom 07.11.2016 zur notwendigen Anzahl von Stellplätzen
- Stellungnahme Zweckverband Großraum Braunschweig vom 28.11.2016 zur raumordnerischen Verträglichkeit des Vorhabens
- Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 02.12.2016 zur Verkaufsflächenerweiterung
- Stellungnahme Einzelhandelsverband Harz-Heide e.V. vom 29.12.2016 zur Verkaufsflächenerweiterung
- Stellungnahme Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter vom 04.11.2016 zur den Auswirkungen auf den Einzelhandel in SZ-Bad
- Gutachterliche Stellungnahme zur Verkaufsflächenerweiterung der Aldi-Filiale an der Breslauer Straße in Salzgitter der CIMA Beratung + Management GmbH, August 2020
- Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteinordnung und Verkaufsflächenerweiterung von Aldi in Salzgitter-Bad, Breslauer Straße, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, 30.10.2020
- Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Salzgitter - Fortschreibung 2017/2018, 1. Änderung vom 06.11.2020, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

Das Plangebiet wird im Westen durch die Breslauer Straße, im Süden durch die Bahnstrecke, im Osten durch das Wohnhaus Breslauer Straße 17 und das Mütterzentrum sowie im Norden durch den Verbindungsweg zwischen Breslauer Straße und Mütterzentrum begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter oder per E-Mail an planung@stadt.salzgitter.de gerichtet werden.

Stellungnahmen können nach vorheriger terminlicher Vereinbarung auch mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Nach der o. g. Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

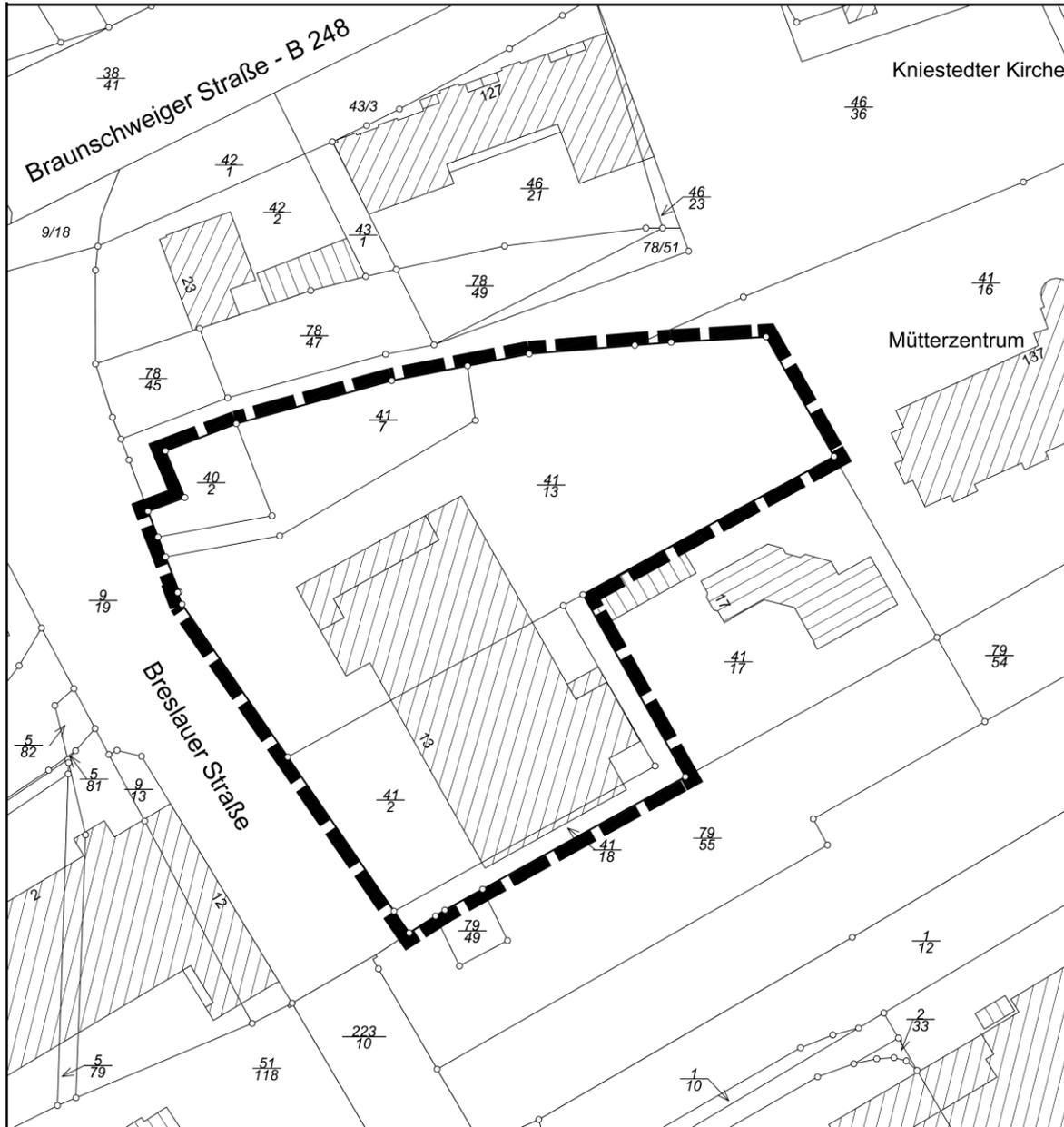
Termine für die Einsichtnahme in die Unterlagen oder einer mündlichen Niederschrift erhalten Sie telefonisch zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

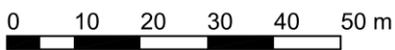
Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -4061 oder -3524.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans Bad 44, 7. Änderung
für SZ-Bad "Kniestedter Straße"



Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt,
Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Bad 44, 7. Änderung
für Salzgitter-Bad
"Kniestedter Straße"

21

Öffentliche Zustellungen